



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.09.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff:

Auflagen des Referates I/II

Anlagen:

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters _Haushaltsreste
Haushaltsreste (Aufstellung)

**Dringliche Anordnungen des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg nach
Art. 37 Abs. 3 GO:**

- 1. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**
- 2. Bildung von Haushaltsresten: Bewegliches Vermögen/GWGs (I1) und als übertragbar erklärte Ansätze im K5 und K3**
hier: Mittelübertragung von 2017 auf 2018

Beschlussvorschlag:

Die beiliegenden Dringlichen Anordnungen des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg nach Art. 37 Abs. 3 GO haben in der heutigen Stadtratssitzung aufgelegt und werden zur Kenntnis genommen.